

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 50 (1932)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Statistik über entwicklungsgehemmte Kinder in Graubünden 1931

Im Anschluß an den 6tägigen Einführungskurs in die Heilpädagogik vom 17.—22. Nov. 1930 in Chur wurde vom Erziehungsdepartement eine Statistik über entwicklungsgehemmte Kinder in Graubünden angeordnet. Leider stehen z. Z. noch die Zahlen des V. Bezirks aus, sodaß es sich hier nur um eine unvollständige Darstellung handeln kann. Es wird einer spätern Arbeit vorbehalten sein, sich genauer und eingehender mit dieser Statistik zu beschäftigen, wozu wir uns verpflichtet fühlen.

Laut der Zählung ergaben sich unter den 14,417 Schulkindern im Kanton folgende Entwicklungsgehemmte:

Schwerhörige	169
Kurzsichtige	435
Geistesschwache	718
Stammler	155
Stotterer	81
Schwererziehbare	204
Total	<u>1762</u>

Wer kann ermessen, wieviel Tragik, wieviel Mißverständnis hinter diesen Zahlen verborgen ist? Wieviel sichtbares und noch viel mehr geheimes, seelisches Leid!

Verschiedene Anfragen von Lehrern, Pfarrern und Eltern bestimmen mich, kurz und generell mich mit den Fragen, was zu tun sei, hier an dieser Stelle auseinanderzusetzen.

Da sind einmal die Schwerhörigen. Wie oft werden solche in der Schule für unaufmerksam, faul und geistesschwach angesehen! Wir müssen in erster Linie dafür sorgen, daß das schwerhörige Kind dem Ohrenarzt zugeführt wird. Im übrigen sollte ihm ein guter Platz in der Schule angewiesen werden. Die Versuche, schwerhörige Kinder vom Lande den städtischen Spezialklassen zur Schulung zu übergeben, haben sich bewährt. Die Stadt Zürich unterhält Spezialklassen für geistesschwache

Schwerhörige und Sonderklassen für normalbegabte Schwerhörige. Im weitem möchte ich auf die Absehkurse, die z. B. die Stiftung pro Juventute durchführt, hinweisen. Es war für mich eine ganz besondere Freude, als ich am letzten Absehkurs vier Kinder aus Graubünden im Absehen unterrichten konnte. Die Kurse sollten mindestens 4 Wochen dauern; sie werden von Heilpädagogen oder von Lehrern, die einen Kurs für Absehlehrkräfte absolviert haben, geleitet. Eine rayonweise durchzuführende Abhaltung von Absehkursen könnte viel Gutes wirken.

Über die kurzsichtigen Kinder ist zu sagen, daß auch sie Anspruch auf einen guten Platz in der Schule haben. Hochgradig Kurzsichtige bedürfen jedoch der Sonderschulung.

Für die Schulung geistesschwacher Kinder werden von heilpädagogischer Seite Sammelklassen auf dem Lande vorgeschlagen. Einige Ortschaften unterhalten gemeinsam eine Klasse für Geistesschwache. Im weitem kommt Anstaltsversorgung in Betracht. Wir fordern für die Geistesschwachen gleiches Recht, mehr Liebe und mehr Verständnis, dazu Vermehrung der Anstalten und Vermehrung der Beschulungsmöglichkeiten (Schaffung von Spezialklassen). Im übrigen müssen für sie Fürsorgestellen und Patronate geschaffen werden.

Die sprachleidenden Kinder sollten ebenfalls vermehrte Fürsorge erhalten. Das Stammeln soll nicht mit dem Stottern verwechselt werden. Es handelt sich dabei um etwas Grundverschiedenes: Beim Stammeln handelt es sich um Aussprachefehler, die durch Übung (Rausch'sche Lauttafeln) beseitigt werden können. Das Stottern hingegen ist eine Störung des Redeflusses und ist ein schweres Leiden. Es ist Sache des Spezialarztes und des Sprachheillehrers, das Stottern zu beseitigen. In vielen Fällen ist dies möglich. Auch werden stotternde Kinder mit Erfolg vom Neurologen (neurologische Klinik in Zürich) behandelt. Besondere Sprachheilklassen finden sich in mehreren Schweizerstädten. Falsch ist es, das Kind selbst behandeln zu wollen. Wir möchten dringend auch an dieser Stelle vor Kurpfuschern und privaten Stottererkursen warnen. Der Lehrer, die Eltern sollen sich hüten, etwa vom stotternden Kinde zu verlangen, es solle es noch einmal ohne Stottern sagen usw. Nicht nörgeln!

Auf dem Lande sollten für sprachleidende Kinder ebenfalls Sammelklassen errichtet werden.

Die Schwererziehbarkeit ist ein Sammelbegriff. Sie beruht auf Umweltschaden, Psychopathie (seelische Abwegigkeit) oder dann auf Neuropathie, Epilepsie oder Hysterie. In sehr vielen Fällen kommt man nicht um die Anstaltsversorgung herum, besonders dann, wenn die Gemeinschaft durch solche Kinder gefährdet ist. Aber auch für die schwererziehbaren Kinder in ihrem eigenen Interesse ist es angezeigt, sie zu internieren. Wenn sie nicht anlagegeschädigt sind, so können sie oft in der Anstalt von ihrer asozialen, sogar antisozialen Einstellung befreit oder doch gebessert werden.

Die Schaffung von Erziehungsberatungsstellen ist eine dringliche Aufgabe unserer Zeit. Wenn Freud sagt, daß die Neurosen die Volksgesundheit nicht minder bedrohen als die Tuberkulose, so hat er wohl recht darin, wenn er für die Armen seelische Hilfeleistungen fordert.

Über krüppelhafte, epileptische, blinde und taubstumme Kinder gibt uns diese Statistik keinen Aufschluß.

Wir wollen allen denjenigen, die an der Herstellung der Statistik mitgewirkt haben, danken, besonders dem kantonalen Erziehungsdepartement. B.

Stand der Schriftreform nach Hulliger in Graubünden

Die Jahresversammlung des B. L. V. vom 14. November 1930 in Zuoz stand im Zeichen der Schriftreform. Nach Entgegennahme eines orientierenden Referates von Paul Hulliger, in welchem der Referent die Notwendigkeit einer Reform unserer entarteten Handschrift nachwies, das Wesen und den methodischen Aufbau der nach ihm benannten neuen Schrift skizzierte und die praktische Auswirkung eines nach seinem Vorschlag umgestalteten Schreibunterrichtes auf Grund einer reich ausgestatteten Ausstellung darlegte, beschloß die Versammlung, die Frage der Hulligerschrift allen Ernstes zu prüfen.

In der Folge wurden die Konferenzen auf dem Wege der Umfrage zur Bekanntgabe ihrer einschlägigen Wünsche zu Händen des Erziehungsdepartementes eingeladen. Von 15 einge-

gangenen Berichten befürworteten 13 entschieden die Abhaltung von staatlich subventionierten Einführungskursen. Ebenso wurde mehrheitlich die an der Jahresversammlung in Zuoz gefallene Anregung, daß die Schüler unseres kantonalen Lehrerseminars in die Hulligerschrift eingeführt werden, unterstützt.

Dem Wunsch der Konferenzen entsprechend, organisierte das Erziehungsdepartement im vergangenen Frühjahr einen ersten Einführungskurs in Chur, zu dem sich Lehrer aus allen Taltschaften des Kantons meldeten. Die Anmeldungen lagen in solcher Anzahl vor, daß nur etwa ein Drittel der Bewerber berücksichtigt werden konnte. Ihrer 30, fast ausschließlich Lehrer aus deutschem Sprachgebiet und vorwiegend auf der Unterstufe unterrichtend, besuchten den durch Herrn Hulliger persönlich geleiteten sechstägigen Schreibkurs vom 9. bis 15. Mai. Die Kursteilnehmer arbeiteten ausnahmslos mit Freude und Eifer an der ihnen gestellten Aufgabe und verabschiedeten sich von ihrem Kursleiter mit warmen Worten freudiger Anerkennung für die gebotene Summe von Anregungen schrifttechnischer und methodischer Natur. Zur Orientierung der Allgemeinheit über den Eindruck, den der Kurs hinterließ, lassen wir einen Abschnitt aus einer Berichterstattung folgen, die aus frischer Erinnerung seitens eines Kursteilnehmers in No. 113 des „Bündner Tagblattes“ veröffentlicht wurde.

„Der Schöpfer der Baslerschrift lehnt sich weder an die Latein- noch Deutschschrift an, sondern geht von Urformen der Schrift (römische Kapitale, karolingische Minuskel) aus und sucht den Forderungen von guter Lesbarkeit und flüssigem Schreiben so vollkommen als möglich zu genügen. Erst beim Durcharbeiten der Schrift wurde uns so recht klar, wie zielbewusst Hulliger gearbeitet hat. Von A bis Z finden wir einen methodischen Aufbau. Da finden wir kaum ein Zeichen, eine Einzelform, die nicht die Frucht reiflicher Ueberlegung wäre und die einer Kritik nicht standhalten könnte. Praxis und Theorie haben sich gegenseitig ergänzt und zu einem Schriftwerk geführt, das bald große Zustimmung fand. Ein für unsere Schulen schwer ins Gewicht fallender Umstand zu Gunsten der neuen Schrift ist der, daß sie eine korrekte gerade und nach vorn nur leicht

geneigte Haltung bedingt, womit der Entstehung von Kurzsichtigkeit, Verkrümmung der Wirbelsäule und Einengung des Brustkastens vorgebeugt wird. Es würde zu weit führen, wenn wir den ganzen Lehrgang der Einführung in die große und kleine Steinschrift, wie er für das erste und zweite Schuljahr geplant ist, skizzieren wollten. Wer so methodisch von den Formenelementen zum Ganzen, von dem Einfachen zum Schwierigen fortschreitet, wie unser Kursleiter, der muß mit Erfolg belohnt werden. Und erst die Einübung der eigentlichen Schreibschrift mit ihren ganz exakten Normen auf den oberen Schulstufen wird, sofern auf all die Einzelheiten wie Fingertechnik etc. genügend bedacht genommen wird, zu schönem Erfolge auch in erzieherischer Hinsicht führen. So hat, wie aus der allgemeinen Stimmung unter den Kursteilnehmern geschlossen werden konnte, die Schrift und die Art oder Methode ihrer Einführung allgemeinen Anklang gefunden Trotz einiger kritischer Bemerkungen (sie beziehen sich auf Hülligers Forderungen auf Gestaltung der schriftlichen Arbeiten im Heft, im Brief, im Glückwunsch- und Trosts Schreiben), die ich zu äuerßen mich veranlaßt sah, muß ich mit meinen Kollegen bekennen, daß wir schöne Erinnerungen und viele neue Impulse vom Kurse mit nach Hause nahmen. Wir sind Herrn Hülliger zu großem Dank verpflichtet, daß er trotz anderweitiger starker Inanspruchnahme zu uns Bündnern heraufpilgerte, um uns in seine Kunst einzuführen. Er wird anfangs Oktober einen zweiten Kurs in Chur leiten. Wer ihn zu besuchen gedenkt, möge sich rechtzeitig dafür melden; denn der Andrang wird wieder groß sein, und niemand wird es gereuen, am Kurse teilgenommen zu haben.“ G. S.

Dem Dank, den der Korrespondent des „Bündner Tagblattes“ Herrn Hülliger spendet, schließt sich der Berichtstatter gerne an. Herr Hülliger hat seinen Kurs im vergangenen Mai tatsächlich zu einer prachtvollen Schreibwoche gestaltet. Und wenn Herr Hülliger demnächst wieder in Chur unter uns weilt, wird er eine zweite Gruppe schriftbeflissener, aufmerksam lernender Lehrer finden, die seinen Ausführungen gerne folgen wird.

Unserer Kantonsregierung, vorab dem um die Anliegen unseres Vereins stets sehr interessierten und verständnisvollen

Departementschef, Herrn Regierungsrat Dr. R. Ganzoni, gebührt der besondere Dank der Bündner Lehrerschaft für die Erleichterung des Kursbesuches. Ein bescheidenes, doch ausreichendes Taggeld nebst Reiseentschädigung, Material und Honorar für den Kursleiter inbegriffen, ermöglichten auch dem bedrängten Familienvater den Besuch des Kurses und trugen nicht unwesentlich zur guten Stimmung bei, die während der ganzen anstrengenden Kurswoche die Situation beherrschte.

In der Folge wurde auch der Schreibunterricht am kantonalen Lehrerseminar im Sinne der durch die Konferenzen gewünschten Umgestaltung vorbereitet und insofern durchgeführt, als der Schreiblehrer zwei Einführungskurse und einen Kurs für Kursleiter absolvierte, die gegenwärtige V. und VI. Seminarklasse in Spezialkursen in die neue Schreibmethode einführte und einen gut besuchten freiwilligen Kurs für Schüler sämtlicher Abteilungen an der Kantonsschule erteilte. Das begonnene Schuljahr sieht für die Seminarklassen einen systematisch aufgebauten Unterricht in der Hulliger Schreibmethode vor.

Auf private Initiative hin, veranstalteten die Lehrschwestern der Töchterinstitute St. Joseph in Ilanz und Constantineum in Chur und der Anstalt Löwenberg in Schluais während der verfloßenen Sommerferien einen gut besuchten und erfolgreich verlaufenen Hulligerkurs.

Zur Zeit ist ein besonderer Kurs für die Churer Lehrer, die für den Maikurs sich sehr zahlreich beworben hatten, infolge des übersehten Andranges aus den „Provinzen“ aber zurückgestellt werden mußten, in Vorbereitung. Die Churer Kollegen beabsichtigen, ihren freien Nachmittag zur Auseinandersetzung mit der Hulligerschrift zu opfern und in einem ausgedehnteren Kurs sich in die neue Schrift einführen zu lassen. Ein Zeichen, daß in der „Kapitale“ auch noch Ideale leben!

Vorgesehen ist sodann auf kantonalem Boden ein zweiter Einführungskurs für Lehrer, der im Frühling organisiert und wiederum unter Hulligers persönlicher Leitung stehen wird.

Im Einverständnis mit dem löbl. Erziehungsdepartement wurde mit beginnendem Schuljahr, nachdem die betreffenden Lehrer Einführungskurse besucht haben, die Hulligerschrift in der Übungs-

schule des Lehrerseminars in Chur, in der Unterstufe der Gemeindegemeinschaften von Arosa, Davos-Sertig und Sils i. D. und des Töchterinstitutes Constantineum in Chur eingeführt, die als vorläufige „Beobachtungsposten“ offiziellen Charakters anzusprechen sind.

Aus den bisher gesammelten Erfahrungen des Berichtstatters ergibt sich, im Gegensatz zu mancher da und dort bei uns laut werdenden Äußerung über die Hulligerschrift, folgendes Urteil:

Die Hulligerschrift zeigt einen methodisch absolut einwandfreien und gründlich durchdachten Aufbau. Sie führt zu einer sehr vereinfachten, gut leserlichen, sauberen und schönen, auch nicht weniger persönlichen Handschrift, die im Einklang steht mit den Forderungen des modernen Stils und mit der persönlichen und häuslichen Ausstattung des modernen Menschen. Mehr noch, die Hulligerschrift scheint mir *eines* der Mittel zu sein, geeignet, den verflachten Menschen der letzten Jahrzehnte wiederum zu disziplinieren, ihn zur Energie und Grundsätzlichkeit zu erziehen. Voraussetzung dazu aber ist das gründliche Studium der Ideen, welche der Umgestaltung der Handschrift zu Grunde liegen, das genaue Erfassen der Schriftformen und der Schreibtechnik. Nicht alles, was heute unter der Flagge „Hulliger“ segelt, ist Hulliger Geist und Technik. Daher sind Urteile, die sich auf Voreingenommenheit oder bloß oberflächliche Eindrücke oder Ergebnisse freier Interpretation und nicht auf eigene systematisch erworbene Anschauung gründen, hier ebensogut wie in anderen Dingen, vermessen und in ihren Auswirkungen schlechthin verwirrend. Dem Bündner Lehrer geziemt es, persönlich sich zu überzeugen und dann zu urteilen. Gelegenheit dazu bieten ihm die Einführungskurse, deren Besuch für jeden unerlässlich ist, der sich ein Mitspracherecht in dieser Frage erwerben will.

M. S a.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Wir möchten in unserem Tätigkeitsbericht lediglich auf einige Lehrerwegwahlen hinweisen. Eine davon wurde durch Vermittlung des Erziehungsdepartementes ziemlich rasch erledigt. Für zwei weitere Wegwahlen hoffen wir ebenfalls eine

befriedigende Lösung zu finden. Die Lehrerangelegenheit in *Fürstenu* muß hier kurz dargestellt werden:

Die Gemeinde Fürstenu zog infolge Abnahme der Schülerzahl die beiden Schulen zu einer Gesamtschule zusammen. Den alten Lehrer Schmid fragte man um Übernahme der Stelle an, den jungen Lehrer Battaglia übergang man nach Absage Schmid's. Ja, Battaglia mußte einsehen, daß man seine allfällige Anmeldung übergehen würde. Der Vorstand der Kreis-konferenz Domleschg ersuchte uns einzuschreiten, da B. ein Opfer von unbegründeten Treibereien sei. Darauf suchte der Schreiber dieser Zeilen mit Herrn Kien den Schulratspräsidenten von Fürstenu, Herrn Joh. Buchli, auf. Resultat der langen Besprechung war das Übereinkommen: Der Schulrat Fürstenu legt die Anmeldungen dem Schulinspektor vor. Wenn dieser B. vorschlägt, verwendet sich der Schulratspräsident für ihn. (Wahlbehörde ist der durch den Gemeinderat erweiterte Schulrat.) Würde der Schulinspektor eine Empfehlung ausschlagen, dann stellt der Lehrerverein seine Schritte ein. Ein solches Übereinkommen durfte der Schulratspräsident umso mehr eingehen, als er ja kurz vorher dem Lehrer ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hatte, nämlich folgendes

Zeugnis.

Herr Lehrer Paul Battaglia ist 5 Jahre lang hier in der Gemeinde Fürstenu an unserer Unterschule tätig und hat sich als pflichtgetreuer und arbeitsfreudiger Lehrer bemüht, die Schule auf die Höhe zu bringen.

Er hat seine freie Zeit nicht unbenützt verstreichen lassen, sondern war immer bestrebt sich zu bilden und weitere Kenntnisse zu sammeln, was auch im Interesse der Schule liegt.

Die Leistungen von Herrn Lehrer Battaglia können überhaupt als sehr gut bezeichnet werden, was nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Noten des Inspektors bezeugen.

Bruck, den 2. März 1931.

Im Namen der Schulbehörde Fürstenu,
Schulrat Fürstenu:
Johannes Buchli.

Nun erklärte freilich Herr Buchli zu unserer Verwunderung, das Zeugnis sei viel zu gut, denn er, der Schulratspräsident, hätte dem Lehrer helfen wollen. Ich sage, zu unserer Verwunderung; denn wir waren immer der Ansicht, Zeugnis ausstellen sei eine gar ernste Sache, die nicht so leichtthin geschehen dürfte. Der Schulratspräsident durfte ferner unser Uebereinkommen um so mehr annehmen, als angebliche Klagen von Eltern über den Lehrer vom Schulrat gar nicht untersucht worden waren. Man hatte nicht einmal dem Lehrer Mitteilung gemacht. Die Einladung des Präsidenten, bei den betr. Eltern selbst nachzufragen, schlugen wir natürlich aus, mit der Erklärung, wir seien keine amtliche Behörde und dgl. sei Pflicht des Schulrates. Das mündliche Uebereinkommen hat der Unterzeichnete — nach Hause zurückgekehrt — schriftlich fixiert und dem Schulratspräsidenten von Fürstenau zugestellt.

Was geschah? Nach einiger Zeit erschien bei mir Herr Schulrat Gees, zog einen Protokollauszug der Schulratsverhandlungen mit einem Sündenregister über den Lehrer aus der Tasche, das in einer Sitzung kurz vorher zusammengestellt worden war, und teilte mit, die Wahl sei auf einen andern Lehrer gefallen. Der Schulratspräsident sei persönlich zum Inspektor gereist. Dieser habe den Lehrer B. *nicht* empfohlen. Ich wandte mich an den Schulinspektor. Dieser sandte folgendes Schreiben an den Schulrat:

Tiefenkastel, den 16. Mai 1932.

Tit. Schulrat löbl. Gemeinde

Fürstenau

Es scheinen aus der zwischen Ihrem Herrn Schulratspräsidenten und mir am 13. cor. gepflogenen Besprechung in der Angelegenheit Ihrer Lehrerwahl irreführende und der Wahrheit widersprechende Behauptungen inbezug auf meine Stellungnahme zu Herrn Lehrer Battaglia entstanden zu sein, weshalb ich Gewicht darauf legen muß, folgende Tatsachen festzustellen:

1. Als der Herr Schulratspräsident anläßlich der Inspektion in Fürstenau in Anwesenheit des Lehrers von der beschlossenen

Ausschreibung der Lehrerstelle für die neugebildete Gesamtschule Erwähnung tat, machte ich die Bemerkung, in diesem Falle sei es wohl selbstverständlich, daß sich auch Lehrer Battaglia um diese bewerben dürfe, was von Herrn Buchli bejaht wurde. Seither hatte ich vom weiteren Verlauf der Angelegenheit keine Kenntnis, bis mir durch den Präsidenten des Lehrervereins die Mitteilung von der Protesterklärung der Kreiskonferenz Heinzenberg-Domleschg zukam.

2. Der Schulrat Fürstenau hat mich niemals um meine Ansicht über die Qualifikation von Lehrer Battaglia als Gesamtschullehrer befragt, voraussichtlich in der berechtigten Annahme, daß ich ihn als solchen empfehlen dürfte. Ebensowenig sind mir von den Mitgliedern des Schulrates oder von Eltern in Fürstenau irgendwelche Klagen inbezug auf die Schulführung des Lehrers zu Ohren gekommen. Dagegen beschwerte man sich einigermaßen darüber, daß Lehrer Battaglia im Umgange mit der Bevölkerung Eigenheiten zeige, die seine Popularität beeinträchtigen.

3. Nun die Unterredung mit Herrn Schulratspräsident Buchli! In seiner Aussprache betonte Herr Buchli die in seinen Augen feststehende Tatsache von der Nichtwahl Battaglias als Gesamtschullehrer. Als Gründe dafür vernahm ich neben der Erwähnung seiner Unbeliebtheit bei einem großen Teil der Bevölkerung zum ersten Mal Klagen über Parteilichkeit und sogar über un-zweckmäßige Bestrafung von Schulkindern, allerdings mit dem Zugeständnis, daß diese erst jetzt laut geworden seien, während zur Schulzeit davon dem Schulrate offiziell keine Mitteilung gemacht wurde. Herr Buchli bemerkte ferner, der Schulrat stehe somit sehr wahrscheinlich vor der Neuwahl eines Lehrers und lege Wert darauf, von mir als Inspektor meine Ansicht über die Eignung der angemeldeten Bewerber zu vernehmen. Ich betonte mein Befremden über das Vorgehen des Schulrates gegenüber Lehrer Battaglia, den man ohne gewichtige Gründe von der Wahl ausschließen wolle und erwähnte, daß ich im Falle einer Intervention durch den Lehrerverein für Battaglia eintreten werde. Um einer gütlichen Lösung dieser unangenehmen Affaire den Weg zu ebnen, machte ich den Vorschlag, unter meiner

Leitung eine gemeinsame Aussprache zwischen Schulrat und Lehrer, event. auch Eltern zu veranstalten, wobei jedem Gelegenheit geboten sei, frei und offen seine Klagen gegen den Lehrer vorzubringen und letzterem das Recht zustehe, sich gegen diese zu verteidigen. Dadurch würde ein klares Bild über die bestehenden Verhältnisse geschaffen, ein unbedingtes Erfordernis für die objektive Beurteilung der Situation. Wenn sich dabei die Verhältnisse als unhaltbare und das Gedeihen der Schule gefährdende erweisen, würde ich der erste sein, der die Nichtwahl Battaglia's befürworten müßte und es auch täte. Ich betonte mit Nachdruck, das Ansehen der Gemeinde verlange dieses Vorgehen. Herr Buchli schien davon überzeugt zu sein und versprach, meinen Vorschlag dem Schulrate vorzulegen. Für den Fall einer unmöglichen Wahl Battaglia's habe ich über die Qualifikation der angemeldeten Bewerber, soweit ich sie kannte, meine Meinung ausgesprochen.

Was nun seither in der Sache gegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Hochachtend

J. Battaglia

Schulinspektor.

Wir haben aus verschiedenen Gründen auf eine Sperre verzichtet und uns für Lehrer B. anderweitig mit Erfolg verwendet. Nachdem Herr Gemeindepräsident Tschupp das Heft in die Hand genommen, wurde dann ein gangbarer Weg möglich. Lehrer B. erhielt die schriftliche Bestätigung, daß ihm Treibereien eines Vereins die Wirksamkeit in F. unmöglich gemacht, nicht Fehler der Schulführung oder des Charakters. Damit sind doch wohl alle früheren Behauptungen des Schulrates erledigt.

Und nun noch eins. Zu unserm Leidwesen mußten wir hören, daß besonders Verwandte des alten Kollegen B.s in F. gegen den jungen Lehrer intrigierten. — Falls der Schulrat in Fürstenau nicht gründlich erneuert wird, könnte es bald wieder einen Lehrerhandel Fürstenau geben. Aber der Lehrerverein wird dort nicht mehr zu schlichten und zu helfen versuchen, jedenfalls nicht der Unterzeichnete.

Dr. M. Schmid.

Sektion Graubünden des Schweiz. Lehrervereins

Nachdem unsere nun 451 Mann starke bündnerische Sektion des Schweiz. Lehrervereins in den beiden vergangenen Jahren nicht viel von sich hören ließ, lud sie letzten Frühling wieder zu einer ordentlichen *Mitgliederversammlung* ein. Diese fand am 21. Mai im Hotel Steinbock in Chur statt und erfreute sich eines recht guten Besuches. Viel dazu beigetragen hat zweifellos Herr alt Seminardirektor Dr. Wiget, der bei diesem Anlaß mit jugendlicher Lebendigkeit über den Sprachunterricht referierte. Wir freuen uns außerordentlich, daß seine gediegene Arbeit durch den vorliegenden Jahresbericht der ganzen bündnerischen Lehrerschaft zugänglich gemacht werden konnte und sind überzeugt, daß sie überall die verdiente Beachtung finden wird. Außerdem hatte die Sektion einen neuen Präsidenten zu bezeichnen, da ihr langjähriger verdienter Leiter, Lehrer J. Jäger in Chur, amtsmüde war und um Entlastung bat. Die Ersatzwahl fiel auf Lehrer Chr. Haß, Chur. Nach einem trefflichen Votum von Sek.-Lehrer Buchli, Davos, bezog die Versammlung endlich noch Stellung zu dem von einer Gruppe Zürcher Lehrer vorgeschlagenen Ausbau der Schweiz. Lehrerzeitung.

Vielleicht dürfen wir im Anschluß an unsere kurze Berichterstattung alle Leser des Jahrbuches nochmals auf den großen *Schweiz. Lehrerverein* mit seinen rund 10,000 Mitgliedern aufmerksam machen, um dadurch unsern Nachnahmekarten, die im Laufe der nächsten Monate ausfliegen werden, ein bißchen den Boden zu ebnen. Auch der Umstand, daß der Schweiz. Lehrerverein seine nächste Jahresversammlung nach Graubünden verlegen will, wird dies rechtfertigen.

Unser Landesverband ist nach § 1 seiner Statuten politisch und konfessionell neutral. Er bezweckt die *Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens*, sowie die *soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes* und hat in diesem Sinne seit seiner Gründung mit unbestreitbarem Erfolg gearbeitet. So ist es in erster Linie seinen Bemühungen zu verdanken, daß der Bund seit 1902 die bekannten Subventionen an das Volksschulwesen der Kantone leistet. Auch im Kampf um deren zeit-

gemäße Erhöhung vor ganz wenigen Jahren standen seine Vertreter in vorderster Reihe. Was diese letztere gerade bei uns für Schule und Lehrerschaft bedeutete, brauchen wir nicht auszuführen.

Ganz im Dienste der Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins steht natürlich auch sein Organ, die wöchentlich erscheinende *Schweiz. Lehrerzeitung*. Sie bringt gediegene Artikel wissenschaftlichen, vor allem pädagogischen Inhalts., orientiert über den Stand des vielgestaltigen schweizerischen und des ausländischen Schulwesens und bringt sozusagen in jeder Nummer wertvolle Anregungen, die unmittelbar der täglichen Schularbeit zugute kommen. Im weitem — und dies scheint uns nicht das Unwichtigste zu sein — bespricht sie in gewissenhafter Weise alle Neuerscheinungen auf literarischem Gebiet, für die sich der Lehrer interessieren wird. Auch die sogenannten „*Kleinere Schriften*“, die der Verein herausgibt, wollen der Schulpraxis dienen. Wir erinnern nur an die vortrefflichen Hilfsmittel für das Schulzeichnen, die Hans Witig geschaffen hat: „*Formensprache auf der Wandtafel*“ und „*Planmäßiges Zeichnen*.“

Alle Beachtung verdienen auch bei uns die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen des Schweizer. Lehrervereins. Seine *Krankenkasse*, die allen Mitgliedern samt ihren Angehörigen offen steht, zeichnet sich aus durch ganz bedeutende Leistungen auch in langwierigen Krankheitsfällen und durch größtmögliches Entgegenkommen gegenüber den Versicherten. — Der *Hilfsfond*, in welchen jedes Mitglied jährlich Fr. 1.50 einbezahlt, unterstützt Lehrkräfte, die infolge Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit in Not geraten, durch Gaben oder Darlehen. Es ist auch ermächtigt, Vereinsmitglieder in Haftpflichtfällen zu entlasten. — Die Stiftung der *Kur- und Wanderstationen* bemüht sich, Lehrern, die ihre Ausweiskarte erwerben, auf Reisen allerlei Vergünstigungen zu erwirken und gewährt zudem Kurbeiträge an erholungsbedürftige Berufsgenossen.

Die älteste und leistungsfähigste Wohlfahrts-Kasse des Schweiz. Lehrervereins ist jedoch die *Lehrerwaisenstiftung*. Graubünden hat die Ehre, in deren Verwaltungskommission seit

einer Reihe von Jahren ebenfalls vertreten zu sein und zwar durch Lehrer J. Jäger in Chur.

*Der Vorstand der Sektion Graubünden des
Schweiz. Lehrervereins.*

Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung

Die Stiftung hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer, wobei in erster Linie die Waisen ehemaliger Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins Berücksichtigung finden sollen, ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerorts, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu sorgen, und sie evtl. bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen. (§ 2 der Stiftungsstatuten). Die jährliche Unterstützungssumme darf in keinem Falle den Betrag der Zinserträge des abgelaufenen Rechnungsjahres überschreiten. § 9.

Die Beiträge der L.-W.-Stiftung sind zunächst für Bildungszwecke (Schul- und Lehrgelder), in zweiter Linie für allgemeine Lebensbedürfnisse (Kleidung, Nahrung, Kostgelder) zu verwenden. § 12.

Jeder unterstützten Waise wird von der Verwaltungskommission ein Vormund (Patron) bestellt, der die Verwendung der Unterstützungsgelder zu überwachen, seinem Mündel mit Rat und Tat beizustehen, evtl. im Einverständnis mit dem amtlichen Vormund und der Verwaltungskommission für Unterbringung der Waise in einer geeigneten Familie oder in einem Waisenhaus zu sorgen und der Verwaltungskommission jährlich Bericht und Rechnung abzulegen hat. § 16.

Am 31. Dezember 1930 betrug das Vermögen der Stiftung Fr. 563,085.53. An Einnahmen für das Jahr 1931 sind verzeichnet

Zinsen der Stiftung	26135.75
Vergabungen	10191.80
Provisionen	3867.50
Reinertrag des Lehrerkalenders .	3025.25
Extrazuwendung des S.-L.-Vereins	3000.—
Total	<u>46220.30</u>

Die Unterstützungen an 72 Familien beliefen sich auf Fr. 25500.—. Davon entfielen auf Graubünden 11 Familien mit einem Unterstützungsbetrag von total Fr. 3950.—. Die Vergabungen erreichten in unserm Kanton nicht einmal den zehnten Teil dieser Summe. Nur ein Drittel der Konferenzen hatte sich an der Sammlung beteiligt. Im abgelaufenen Schuljahr 1931/32 ist das Resultat zum Teil wohl infolge eines Zirkulars an alle Konferenzpräsidenten etwas besser; indem doch wenigstens gut die Hälfte aller Konferenzen gesammelt haben. Als Ausweis für diese sowie zur Ermunterung für die andern, mag hier das bezügliche Verzeichnis folgen. Laut Angabe des Sekretariats haben im Schuljahr 1931/1932 d. h. 1. Oktober 1931 bis 1. Juni 1932 folgende Lehrerkonferenzen aus Graubünden Vergabungen eingesandt:

1. Unterhalbstein	Fr. 24.—
2. Oberhalbstein	„ 11.50
3. Schanfigg	„ 23.25
4. Churwalden	„ 71.50
5. Chur	„ 130.—
6. Ilanz	„ 20.70
7. Oberengadin	„ 41.—
8. Poschiavo	„ 19.—
9. Herrschaft V Dörfer	„ 21.—
10. Vorderprättigau	„ 16.50
11. Valendas	„ 11.—
12. Safien	„ 7.—
13. Untertasna	„ 30.—
14. Imboden	„ 30.—

Total Fr. 456.25

Die wohltätige Stiftung sei auch in Zukunft allseits tatkräftiger Unterstützung empfohlen!

J. J.